Telefon: 233 - 83705
Telefon: 233 - 83619
Telefax: 233 - 83680

Referat für Bildung und Sport
Zentrales Immobilienmanagement
RBS-ZIM-QSA-FP

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2026-2030

1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen und Sportanlagen
2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02092

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026-2030
Inhalt:	In der Beschlussvorlage wird Folgendes dargestellt: - Investitionsmaßnahmen für Bildungs-, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen, die in der VAR 630 enthalten sind - Stellungnahmen der Bezirksausschüsse - Anlagen: Variante 630 MIP 2026-2030, Tabelle "Konsolidierung Haushalt 2027"
Gesamtkosten:	Gesamtvolumen MIP 2026-2030 (VAR 630): 3,507 Mrd. €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Die Investitionsvorhaben werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MIP 2026-2030, Mehrjahresinvestitionsprogramm
Ortsangabe:	-/-

Telefon: 233 - 83705
Telefon: 233 - 83619
Telefax: 233 - 83680

Referat für Bildung und Sport
Zentrales Immobilienmanagement
RBS-ZIM-QSA-FP

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2026-2030

1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen und Sportanlagen
2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02092

2 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten **1**

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bildungs-, einrichtungen und Sportanlagen 1 - 11

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 12-22

II. Antrag des Referenten **23**

III. Beschluss **23**

Telefon: 233 - 83705
Telefon: 233 - 83619
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-QSA-FP

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2026-2030**

1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen und Sportanlagen
2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Sitzungsvorlage Nr.: 26-32/ V 02092

2 Anlagen:

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bildungseinrichtungen und Sportanlagen

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten Schulen und Kindertageseinrichtungen schuf und schafft der Stadtrat - auch in der aktuell sehr angespannten Haushaltslage - die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive in München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und/ oder zinslosen Darlehen.

Gegenstand dieses Teils der Vorlage ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2026-2030 in der Variante 630, Stand 25.08.2026, der als Anlage beigefügt und im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.
Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 16.12.2026 vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2026 - 2030 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2031 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Die im Entwurf des MIP 2026 – 2030 enthaltenen, geplanten Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsschema nach Einzelplänen, Unterabschnitten und Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgenummern (RF) geordnet.

Das Gesamtvolumen dieser Planungen und Pauschalen beträgt in der aktuellen Variante 630 in dem gesamten 5-Jahres-Zeitplan rund 3,507 Mrd. Euro.
Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahres-MIP (Variante 670: rund 3,850 Mrd. Euro) eine Reduzierung um rund 343 Mio. Euro. Diese gründet hauptsächlich auf der Konsolidierung, die aufgrund der angespannten Haushaltslage erforderlich ist (siehe 1.1.3).

Auf den Bereich des Schulbaus (Einzelplan 2) entfallen nun rund 3,221 Mrd. Euro, auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen (Einzelplan 4) rund 204 Mio. Euro und auf den Bereich Sport (Einzelplan 5) rund 81 Mio. Euro. Sonstige Maßnahmen im Referat für Bildung und Sport (Einzelplan 3 und A053 - die Stahlgruberstiftung) sind mit rund 1 Mio. Euro im Programmzeitraum vorgesehen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche näher erläutert:

1.1 Schulen (Einzelplan 2), Variante 630

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Ausblick 2031 ff.
T-Euro	692.821	689.685	636.626	638.612	563.563	3.221.307	1.142.680

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 670) von 3.532.030.000 Euro um 310.723.000 Euro auf 3.221.307.000 Euro verringert (siehe dazu auch 1.1.3 Haushaltssicherung und Konsolidierung).
Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) gibt es neben den verschiedenen Pauschalen (z.B. für Investitionszuschüsse) folgende Schwerpunkte (Summe im Programmzeitraum) für Investitionen an:

- Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 1.004 Mio. Euro)

- Mittelschulen, Gesamtschule (rd. 627 Mio. Euro)

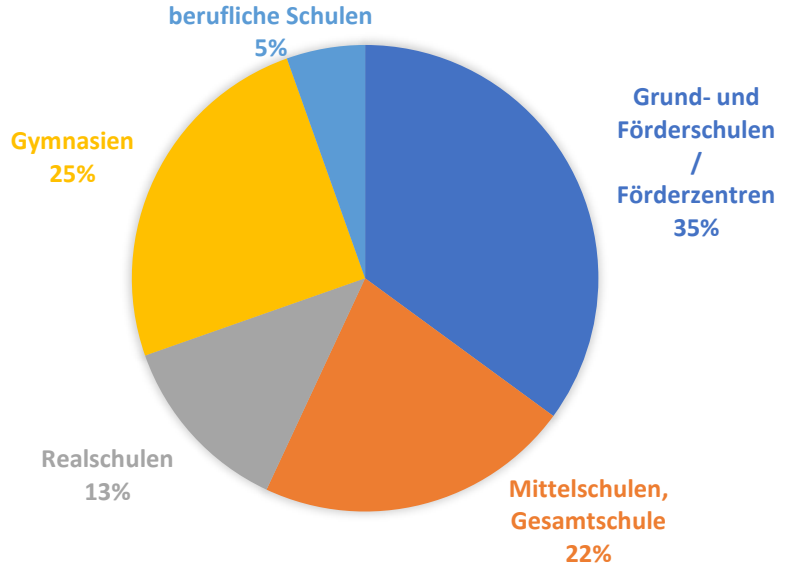
- Realschulen (rd. 363 Mio. Euro)

- Gymnasien (rd. 714 Mio. Euro)

- beruflichen Schulen (rd. 156 Mio. Euro) und

- Schulsportanlagen (rd. 18 Mio. Euro).

Prozentuale Aufteilung der Investitionen auf Schularten:



Die Investitionskostenzuschüsse im Schulbereich betragen im MIP-Zeitraum knapp 27 Mio. Euro (Gr. 982: 22,5 Mio. Euro (14,8 Mio. Euro für das Gymnasium Pullach und 7,7 Mio. Euro für das Gymnasium Karlsfeld) und Gr. 988: 3,6 Mio. Euro).

1.1.1 Historie der Schulbauprogramme
(Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen)

Nach Planungsprognosen ist mit einem deutlichen Anstieg der Einwohner*innenzahl bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu rechnen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Hauptsächliches Ziel dieser „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ ist es, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten.
Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive wurden vom Stadtrat bislang sechs Schulbauprogramme mit aktuell insgesamt 110 Projekten (inkl. Generalinstandsetzungen) genehmigt. Damit werden rd. 59.000 Schulplätze, 195 Sporthalleneinheiten, 13 Schwimmhalleneinheiten, 649 Kita-Gruppen und 83 Mensen umgesetzt.
Im Rahmen der sechs Schulbauprogramme konnten bisher 62 Projekte in Betrieb genommen werden. 18 Maßnahmen befinden sich im Bau und 10 Projekte haben bereits den Status des Projektauftrags oder der Projektgenehmigung erreicht. 20 Projekte haben den Status

Nutzerbedarfsprogramm bzw. befinden sich in der Vorplanung.
Darüber hinaus hat der Stadtrat aktuell für 90 Projekte Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für nachfolgende Schulbauprogramme genehmigt, die gemäß der regelmäßig erfolgenden Priorisierungsergebnisse vorbehaltlich der finanziellen und personellen Kapazitäten sukzessive bearbeitet werden.

Das genehmigte vorläufige Gesamtfinanzvolumen der 6 Schulbauprogramme hat eine Höhe von 7.896,8 Mio. Euro; davon entfallen auf
das 1. SBP von 2016 ein Betrag von 1.532,7 Mio. Euro,
das 2. SBP von 2017 ein Betrag von 3.072,7 Mio. Euro,
das 3. SBP von 2019 ein Betrag von 2.254,8 Mio. Euro,
das 4. SBP von 2022 ein Betrag von 529,9 Mio. Euro,
das 5. SBP von 2023 ein Betrag von 397,3 Mio. Euro und
das 6. SBP von 2024 ein Betrag von 109,4 Mio. Euro.

Dabei ist eine investive Konsolidierung von 230,99 Mio. Euro im Jahr 2028, von 207,37 Mio. Euro im Jahr 2029 und von -34 Mio. Euro in den Jahren 2030 ff. berücksichtigt (siehe auch 1.1.3).

Des Weiteren ist ein Ergänzungspaket mit 6 Pavillons mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 88,5 Mio. Euro geplant.

Das Gesamtfinanzvolumen von 7.896,81 Mio. Euro wurde im Rahmen des Sachberichtsbericht- und Maßnahmenbeschlusses zur Bildungsbauoffensive um 180,84 Mio. Euro auf 7.715,97 Euro reduziert.

(Quelle: Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht und Maßnahmenbeschluss 2026; Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 28.10.2026 (VB) - 26-32/ V 01745) und Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff., Umsetzungskonzept…; Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 – 20-26/ V 17224).

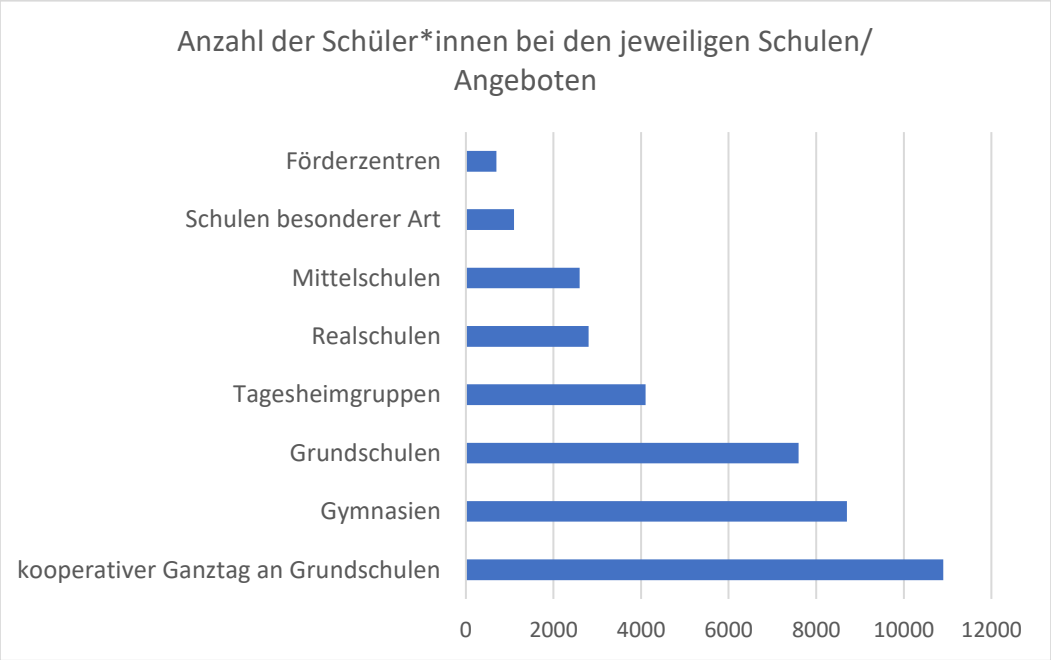
Mit Projektauftrag werden die Standorte aus den Bauprogrammen, die jeweils als Pauschale im MIP eingeplant sind, herausgelöst und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt.

1.1.2 Ganztagsversorgung (an Schulen) – Stand 31.07.2026

In den Projekten der Bauprogramme werden an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förderschulen, Schulen besonderer Art, Realschulen und Gymnasien) alle Voraussetzungen für die ganztägige Bildung und Betreuung (z.B. Ganztageszüge und kooperative Ganztagsbildung) geschaffen.

Im Schuljahr 2025/2026 gab es an 63 Grundschulen 262 gebundene Ganztagsklassen mit rund 6.000 Schüler*innen, an 8 Grundschulen eine offene Ganztagsbetreuung mit knapp 1.000 Schüler*innen sowie nun an insgesamt 36 Grundschulen die kooperative Ganztagsbildung, die knapp 10.900 Schüler*innen in der flexiblen und rhythmisierten Variante besuchten. An 8 Grundschulen wird die Innovative Projektschule angeboten, deren Ganztag über 600 Schüler*innen besuchten. 4.100 Schüler*innen besuchten Tagesheimgruppen.
Im Schuljahr 2025/26 standen inklusive weiterer Plätze wie in der Mittagsbetreuung, im Hort und in Häusern für Kinder in München insgesamt über 41.000 Plätze in den verschiedenen Betreuungsarten zur ganztägigen Betreuung von Kindern der Grundschulstufe zur Verfügung, der stadtweite Versorgungsgrad liegt bei 86 Prozent.

An 30 Mittelschulen nahmen nahezu 2.600 Schüler*innen gebundene Ganztagsangebote wahr. An 8 Förderzentren wurden gebundene Ganztagsangebote von knapp 700 Schüler*innen in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen nahmen rund 2.800 Schüler*innen am gebundenen und offenen Ganztag teil. An den Schulen der besonderen Art nahmen über 1.100 Schüler*innen das gebundene Ganztagsangebot wahr. An den städtischen und staatlichen Gymnasien nahmen rund 8.700 Schüler*innen an offenen und gebundenen Ganztagsangeboten teil.



1.1.3 Haushaltssicherung und Konsolidierung

Seit dem Jahr 2020 mussten zur investiven Haushaltskonsolidierung Verschiebungen, Streckungen, Reduzierungen und Entnahmen von Schulbauprojekten aus dem MIP in einem Volumen von über 3,2 Mrd. Euro erfolgen, um den Haushalt zu entlasten (Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht und Maßnahmenbeschluss 2026; Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 28.10.2026 (VB) (26-32/ V 01745).

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage wurde mit dem Beschluss des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020-2024 für die Schul- und Kita-Bauprogramme eine Reduzierung in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro für die Jahre 2020-2025 vorgenommen. Davon wurde 1 Mrd. Euro durch Verschiebungen und Streckungen von Maßnahmen erreicht und rund 100 Mio. Euro durch dauerhafte Einsparungen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 waren die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. Euro sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. Euro gesamtstädtisch zu reduzieren.
Für die Bildungsbaumaßnahmen des Referats für Bildung und Sport wurde nach Verhandlungen mit der Stadtkämmerei ein Gesamtbetrag von ca. 595 Mio. Euro für die Jahre 2025 –

2027 durch Ratenverschiebungen der Ansätze bei den Baukosten vorgelegt und zur Umsetzung im MIP 2024-2028 Variante 630 vorgeschlagen.
Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 dieses Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen gesamtstädtisch in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € jährlich zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen.
Das Auftaktgespräch dazu fand am 21.10.2024 statt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden im Sommer 2025 abgeschlossen.
Für das Referat für Bildung und Sport wurden 230,99 Mio. Euro für das Jahr 2028, 207,37 Mio. Euro für das Jahr 2029 und -34 Mio. Euro für das Jahr 2030 investiv konsolidiert und umgesetzt.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 29.07.2026 mit der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 den Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2027 beschlossen und dabei dem Vorschlag der Stadtkämmerei zugestimmt, die investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2027 weiter zu reduzieren.
Das Referat für Bildung und Sport wurde von der Stadtkämmerei gebeten, die Jahresrate 2027 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Haushaltsausgabereste aus 2026, des tatsächlichen Mittelabflusses 2026 sowie möglicher Ratenverschiebungen umfassend zu überprüfen. Bereits im MIP enthaltene Maßnahmen wurden auf mögliche Reduzierungen und ihre Zahlungswirksamkeit untersucht; insbesondere wurden die Ansätze für Pauschalen betrachtet.
Aufgrund der Verfahrensänderung im Zusammenhang mit der Einführung von neoFin werden investive Reste ab dem Jahreswechsel 2026/27 automatisiert in das Folgejahr übertragen. Bei der Bewertung der Jahresrate 2027 wurden die voraussichtlich zu übertragenden Reste daher zusätzlich berücksichtigt und die Gesamtsumme auf die zu erwartende Kassenwirksamkeit im Jahr 2027 überprüft.
In der Folge hat unabhängig von den Anpassungen im Schlussabgleich das Referat für Bildung und Sport eine zusätzliche Ansatzreduzierung in Höhe von 37,001 Mio. € erbracht (siehe Anlage 2: Tabelle "Konsolidierung Haushalt 2027).

1.1.4 Großprojekte außerhalb der Bauprogramme

Der Bildungs- und Sportcampus Messestadt Riem ist mit Gesamtkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. knapp 249 Mio. Euro geplant, im MIP-Zeitraum sind davon noch die restlichen rund 16 Mio. Euro eingestellt. Das Gymnasium hat seinen Schulbetrieb mit dem Schuljahr 2023/ 2024 aufgenommen. Der Sportcampus wurde im Laufe des Jahres 2023 fertiggestellt. Mit dem Einzug der städtischen Elly-Heuss-Realschule zum Schuljahr 2024/ 2025 nahm der Schulcampus vollständig seinen Betrieb auf.

Die Grundschule Klinikum Harlaching ist mit Gesamtprojektkosten i.H.v. 71,02 Mio. Euro vom Stadtrat am 27.04.2022 (20-26/ V05860) beschlossen worden. Im März 2023 hat die erste Preisentwicklungsanpassung eine Summe von 87,67 Mio. Euro ergeben. Mit der Ausführungsgenehmigung vom 26.02.2025 stiegen die Projektkosten auf 92,64 Mio. Euro.
Im MIP-Zeitraum sind davon knapp 63 Mio. Euro eingestellt.
Der Baubeginn war Oktober 2024, die Inbetriebnahme ist zum Schuljahr 2028/2029 vorgesehen.

Die Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem) wird nun ebenfalls wie die ersten beiden Großprojekte von der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) geplant und errichtet und wurde deshalb aus dem 3. Schulbauprogramm entnommen. Im MIP sind derzeit nur Planungskosten i.H.v. 12 Mio. Euro enthalten.

Die Schule für Kranke, das Haus für Kinder und das Zentrum für Projektarbeit im Haus 9/45 auf dem Gelände des Klinikums Schwabing, Kölner Platz 1 - auch eine MRG-Maßnahme -, sind im MIP mit Gesamtkosten i.H.v. 39,3 Mio. Euro eingestellt (Beschluss vom 29.10.2025, 20-26/ V17615). Im MIP-Zeitraum sind rund 31 Mio. Euro eingeplant.

1.1.5 Pauschalen

Die Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (z.B. Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung/ Ausstattung und Kraftfahrzeuge/ Nutzfahrzeuge) sind bei den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen obliegt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.3, UA 3331 Sing- und Musikschule, UA 3700 Kirchliche Angelegenheiten) Variante 630

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Ausblick 2031
T-Euro	500	15	23	15	15	568	35

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 670) von 80.000 Euro um 488.000 Euro auf 568.000 Euro erhöht.
Außer den Ersatzbeschaffungen für die Sing- und Musikschule (68.000 Euro) handelt es sich dabei um Baukostenzuschüsse für kirchliche Einrichtungen (500.000 Euro).

1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 4, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA Kindertageseinrichtungen), Variante 630

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Ausblick 2031 ff.
T-Euro	48.405	38.935	34.628	41.314	40.879	204.161	45.281

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 670) von 220.190.000 Euro um 16.029.000 Euro auf 204.161.000 Euro reduziert. Der Grund dafür ist neben der Konsolidierung auch, dass immer weniger städtische Grundstücke für die Errichtung freistehender Gebäude zur Verfügung stehen.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet. Sie lagen für 2025 bei knapp 30 Mio. Euro.

Für die Ausstattung dieser Einrichtungen gibt es eine Pauschale, die jährlich mit 10 Mio. Euro dotiert ist (Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, 20-26/ V 07879).

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2026 bis 2030 rund 192 Mio. Euro veranschlagt – inkl. SoBoN, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb). Dabei handelt es sich um die Gesamtausgaben abzüglich der Ersatzbeschaffungen (rd. 12 Mio. Euro).

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten-/ Haus für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind rund 49 Mio. Euro im MIP-Zeitraum vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen.

Aktuelle Versorgungssituation (Stand: 01.01.2026):

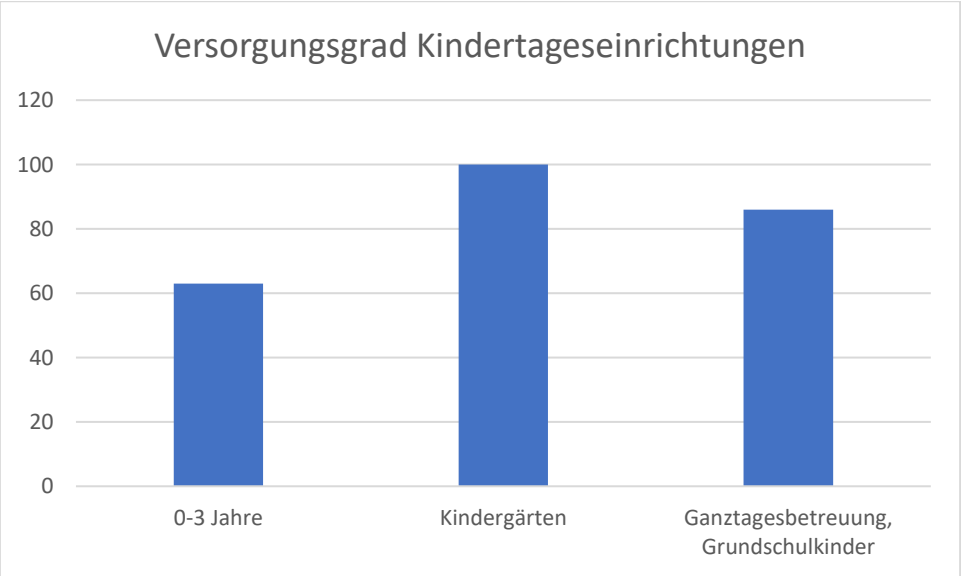
Für die Betreuung der Kinder von der Geburt bis ins Grundschulalter stehen in München in den Betreuungsformen Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten, Tagesheimen, Ganztagsangeboten, Mittagsbetreuungen, Eltern-Kind-Initiativen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Tagespflege insgesamt rund 122.000 Plätze zur Verfügung.

Für die Kinder im Krippenalter gibt es gut 27.000 Plätze,
von denen rund 5.000 in städtischen Einrichtungen angeboten werden.

Für die Kinder im Kindergartenalter gibt es gut 53.000 Plätze,
von denen rund 19.500 in städtischen Einrichtungen angeboten werden.

Den Kindern in der Grundschulstufe stehen gut 41.000 Plätze zur Verfügung,
etwa 17.000 davon bietet die LHM an.

Damit hat die Krippenversorgung mit heute 63 % und die Kindergartenversorgung mit 100 % die stadtweiten Versorgungsziele erreicht. Bei der ganztägigen Betreuung der Kinder in der Grundschulstufe beträgt der Versorgungsgrad 86 % bei einem Ziel von 90 %.



Die seit 2011 beschlossenen Kitabauprogramme umfassen aktuell 99 Maßnahmen mit 8.470 Betreuungsplätzen in 478 Kitagruppen.
Die laufenden Kita-Bauprogramme haben ein genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen von rund 315 Mio. Euro. Davon entfallen auf das Bauprogramm von 2019 rund 201 Mio. Euro, auf das von 2022 rund 53 Mio. Euro und auf das Bauprogramm von 2024 rund 60 Mio. Euro.
Dieses Gesamtfinanzvolumen wurde im Rahmen des Sachberichtsbericht- und Maßnahmenbeschlusses zur Bildungsbauoffensive um eine Maßnahme (HfK Teckstraße) und Anpassungen auf 288,13 Mio. Euro reduziert.
(Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht und Maßnahmenbeschluss 2026; Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates
in der gemeinsamen Sitzung vom 28.10.2026 (VB) (26-32/ V 01745).

Dies alles zeigt die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen, die trotz des teilweise erreichten Versorgungsziels aufgrund der Entstehung von Neubaugebieten, unterversorgten Stadtbezirken und Ersatzbauten erforderlich sind.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA* 5500, 5530, 5620, 5630 und 5640), Variante 630

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Ausblick 2031
T-Euro	24.870	24.146	11.422	9.160	11.347	80.945	117

* 5500 = Sportamt, Sportförderung
5530 = Olympische Ruderregatta-Anlage
5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 670) von 96.547.000 Euro um 15.602.000 Euro auf 80.945.000 Euro verringert.
Dies liegt vor allem am Baufortschritt einzelner Baumaßnahmen im Unterabschnitt 5640 "Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen".

Die Bereitstellung von Sportinfrastruktur gehört zum Portfolio des Referats für Bildung und Sport. Dieses Produkt umfasst den Bau und Erhalt städtischer Sportinfrastruktur ebenso wie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen.
Grundlage dafür ist neben dem Schulbauprogramm das Sportbauprogramm, das vom Stadtrat am 05./ 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874) beschlossen wurde. Über den Sachstand des Sportbauprogramms wird dem Stadtrat in der Regel jährlich, zuletzt am 04./ 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 15114), berichtet. Der aktuelle Sachstand des Sportbauprogramms (im 1. Quartal 2027 ist eine Sitzungsvorlage zum Sportbauprogramm -Bericht und Fortschreibung 2027 vorgesehen) stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt dar:

Teil 1: Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen

In der Projektliste 2026 sind 30 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Ziel ist, diese Projekte möglichst in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten, zu realisieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweils erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.
Das 2017 beschlossene 1. Maßnahmenpaket (Ebereschenstr. 15, Moosacher Str. 99, Agilolfinger Str. 6 und Thalkirchner Str. 209) hatte ein Gesamtfinanzvolumen von 21,10 Mio. Euro (Indexstand November 2021). Alle vier Projekte sind abgeschlossen.
Das 2. Maßnahmenpaket wurde 2018 mit einem zuletzt genehmigten Gesamtfinanzvolumen von 41,78 Mio. Euro (Beschlussstand November 2024) beschlossen. Alle vier Projekte (Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6, St.-Martin-Str. 35 und Siegenburger Str. 51) sind abgeschlossen.
2019 wurde das 3. Maßnahmenpaket mit einem zuletzt genehmigten Gesamtfinanzvolumen von 37,44 Mio. Euro (Beschlussstand November 2024) vom Stadtrat beschlossen. Ein Projekt (Max-Reinhardt-Weg 28) ist abgeschlossen. Die anderen drei Projekte (Fritz-Lutz-Str. 23, Granatstr. 9 und Wackersberger Str. 49) werden in 2026 abgeschlossen.
Gemäß dem Beschluss „Sportbauprogramm – Fortschreibung und Bericht 2026“ der dem Stadtrat im 1. Quartal 2027 zur Genehmigung vorgelegt wird, wird das bisher genehmigte Gesamtfinanzvolumen für das 1.-3. Maßnahmenpaket von 100,32 Mio. Euro mit den aktuellen Projektkosten der 3 Maßnahmenpakete um 1,45 Mio € unterschritten und somit eingehalten.
Das 4. Maßnahmenpaket (Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12) befindet sich in der Vorplanung. Die Voruntersuchung musste während der Pandemie zur Haushaltssicherung gestoppt werden. 2024 fanden dann die Startgespräche zur Bedarfserhebung statt. Das Projekt Aubinger Str. 12 kann aus dem vorhandenen Referatsbudget finanziert werden. Die Projektkosten belaufen sich auf 5,5 Mio. Euro. Für dieses Projekt hat die Landeshauptstadt München eine Zusage für eine Förderung in Höhe von 550.000 Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erhalten. Die Umsetzung des Projekts ist für 2027 und 2028 geplant. Für die anderen drei Projekte (Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65 und Westpreußenstr. 60) laufen noch die Vorplanungen und Kostenermittlungen.
Voruntersuchungen für ein 5. Maßnahmenpaket müssen mangels Finanzierungssicherheit zurückgestellt werden.

Teil 2: Sportgroß- und Sonderprojekte

Der Stadtrat hat am 29.10. / 26.11.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12213) das Bauprogramm Kunstrasenplätze beschlossen. Ziel dieses Programms ist es, bis Oktober 2031 45 mit Kunststoffgranulat gefüllte Kunstrasenplätze durch umweltfreundliche Systeme zu ersetzen. Damit wird geltendes EU-Recht umgesetzt. Die Umsetzung soll sukzessive im Rahmen von mehreren Kunstrasenpaketen erfolgen. Das Kunstrasenpaket 1 beinhaltet die Projekte Bert-Brecht-Allee 17, Dietrichstr. 11 und Lerchenauer Str. 270. Der genehmigte Kostenrahmen beläuft sich auf 4.475.000 Euro und kann durch Mittelumschichtungen aus dem Referatsbudget finanziert werden. Die Projekte sollen 2026-2028 umgesetzt werden. Eine Ausweitung des MIP ist damit nicht verbunden. Für die Projekte des Kunstrasenpakets 1 hat die Landeshauptstadt München eine Zusage für eine Förderung in Höhe von 680.917 Euro für das Projekt Bert-Brecht-Allee 17 und in Höhe von 550.000 Euro für das Projekt Lerchenauer Str. 270 aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erhalten.
Das Kunstrasenpaket 2 mit den Projekten Graubündener Str. 100, Max-Reinhardt-Weg 28, Sieboldstr. 4 und Wegener Str. 10 (Kostenrahmen: 5,6 Mio. Euro) wurde vom Sportausschuss am 28.10.2026 (Sitzungsvorlage 26-32/ V01763) vorberatend beschlossen und wird der Vollversammlung am 25.11.2026 zur Genehmigung der Realisierung und Finanzierung vorgelegt.

Die Finanzierung soll aus Mittelumschichtungen des Referatsbudgets erfolgen. Eine Ausweitung des MIP ist damit nicht verbunden.

Die in der Projektliste des Sportbauprogramms, Teil 2 vorgemerkten Projekte (u. a. 2. Bauabschnitt des Actionsportzentrums, Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks, Modernisierung der städtischen Stadien an der Grünwalder Straße und an der Dantestraße, Modernisierung der Eis- und Funsportzentren Ost und West) sind wegen fehlender Finanzierungssicherheit zurückgestellt.

Teil 3: Förderung von Vereinsbauprojekten

Vereinsbauprojekte liegen – anders als die städtischen Projekte aus Teil 1 und 2 des Sportbauprogramms – nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat hier die Rolle der Fördermittelgeberin. Die Vereine treten selbst als Bauherr*innen auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegt. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung sowie des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar. In der fortgeschriebenen Projektliste 2026 sind 65 Vereinsbaumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 110,03 Mio. Euro. vorgemerkt. Der städtische Förderanteil liegt insgesamt voraussichtlich bei ca. 36,17 Mio. Euro, davon sind voraussichtlich ca. 25,66 Mio. Euro Zuschüsse und ca. 10,51 Mio. Euro zinslose Darlehen. Entsprechende Mittel sind im aktuellen Haushalt 2026 und im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2026 ff. vorgetragen.

1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053), Variante 630

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Ausblick 2031
T-Euro	100	100	100	100	100	500	100

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 670) mit 500.000 Euro unverändert. Dabei handelt es sich um die Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen (Ersatzbeschaffungen).

1.6 Zusammenfassung

Aufgrund der geplanten bzw. bereits in Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen, liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Schulbereich und der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen weiterhin auf besonders dringenden Neu- und Erweiterungsbauten.
Das 1. Schulbauprogramm beinhaltete hauptsächlich Grundschulen, das Hauptgewicht des 2. Schulbauprogramms liegt bei den weiterführenden (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen.
Das 3. Schulbauprogramm entspricht von der Schwerpunktsetzung annähernd dem 2. Schulbauprogramm.
Im 4. und 5. Schulbauprogramm sind alle Schularten vertreten und im 6. Schulbauprogramm

sind es drei Grundschulen und zwei Gymnasien.

Mit den neun Kita-Bauprogrammen wurden bzw. werden rd. 8500 Kinderbetreuungsplätze zusätzlich geschaffen.

Auch der ab dem Jahr 2026 geltende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter und vor allem das prognostizierte Bevölkerungswachstum erfordern weiterhin erhebliche zusätzliche Investitionen.

Der Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist die weitere Umsetzung der Projekte aus den Sportbauprogrammen.

Die angespannte Haushaltslage stellt eine große Herausforderung dar, auch künftig die Pflichtaufgaben im Bildungsbereich bestmöglich zu erfüllen.

Den einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein; diese sind 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Für die im Jahr 2027 vorgesehenen Maßnahmen werden die Unterlagen – soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des § 12 KommHV-Doppik erarbeitet und die erforderlichen Mittel in den Haushalt bzw. Nachtrag 2027 eingestellt.
Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2026 – 2030, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage) vom 25.08.2026.
In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2027 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.
Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse (Stand: August 2026)

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.
Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 6, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 20, 21 und 23 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025-2029 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schul-, Kita- und Sportbereich gelten somit als aufgegriffen und werden hiermit bei der MIP-Fortschreibung 2026-2030 behandelt.

Anregung des Bezirksausschusses 6 (Sendling) vom 27.04.2026

Der BA 6 fragt bezüglich der Planungs- und Baukosten der Bezirkssportanlage (BSA) Demleitner Straße (Punkt 2) nach, da diese nicht im MIP sind.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu 2.:
Die baurechtliche Machbarkeitsuntersuchung für dieses Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Kosten liegen derzeit noch nicht vor.

Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 21.04.2026

Der BA 7 beantragt, folgende Punkte ins MIP 2026-2030 aufzunehmen:

4. Ertüchtigung der Grundschule an der Fernpaßstraße zur Kooperativen Ganztagsschule

5. Planung und Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule mit Realschule, Mehrfachturnhalle und Schwimmbad

7. BildungsLokal in Sendling-Westpark

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4:
Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuung am Schulstandort an der Fernpaßstraße. Der Standort ist hierfür als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 5. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V11583). Eine ganzheitliche Untersuchung des Standortes (inkl. des Kita-Standortes an der Heiterwanger Str. 69) kann somit unter Berücksichtigung aller u.a. auch ganztagsnotwendigen Raumbedarfe erfolgen.
Erst mit entsprechender Projektreife nach Abschluss der Untersuchungen inkl. eines belastbaren Kostenrahmens kann der Standort in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde die Maßnahme mit Beschluss des Stadtrates zur „Bildungsbauoffensive-Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff.“ vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage 20 - 26 / V 17224, für einen Beginn der Projektentwicklung und Planung ab 2028 ff. zurückgestellt.
Eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit Stand Projektauftrag erfolgen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:
Der Standort Bildungscampus Westpark ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 3. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741).
Erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens nach Abschluss der bereits beauftragten Machbarkeitsstudie kann der Standort "Bildungscampus Westpark" in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.
Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag erfolgen. Vor dem Hintergrund der angespann-

ten Haushaltslage wurden die Standorte im Umgriff des Bildungscampus Westpark mit Beschluss des Stadtrates zur „Bildungsbauoffensive-Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff.“ vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage 20 - 26 / V 17224, für einen Beginn der Projektentwicklung und Planung ab 2028 ff. zurückgestellt.
Entsprechend des Infrastrukturkonzepts für die Münchner Schulschwimmbäder – Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 14-20 / V 12007 – ist am Campus Westpark neben den im Bestand vorhandenen Schulschwimmbädern kein weiteres Schulschwimmbad vorgesehen.

Der Anregung, die Baumaßnahmen am Bildungscampus Westpark im Mehrjahresinvestitionsprogramm zu berücksichtigen, kann derzeit nicht entsprochen werden. Der Anregung, ein weiteres Schulschwimmbad zu berücksichtigen, kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7:
Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist nicht geplant, den Stadtrat in nächster Zeit mit einer Beschlussvorlage zwecks Beantragung weiterer BildungsLokale zu befassen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 29.04.2026

Der BA bittet um Auskunft, in welchem Finanzierungstopf die Sanierung der Dom-Pedro-Grundschule (Punkt 2) sowie der Rudolf-Diesel-Realschule (Punkt 3) verankert ist, da diese Einrichtungen nicht im MIP gelistet sind und ob ein Zeitplan für die Sanierung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums (Punkt 4) vorliegt.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2 und 3:
Die Sanierung und der ganztagsgerechte Ausbau der Grundschule Dom-Pedro-Platz 2 und die Sanierung und Erweiterung der Schulstraße für die Rudolf-Diesel-Realschule sind über das Schulbauprogramm durch investive Mittel zu finanzieren. Die Planungen für das Projekt Sanierung und des ganztagsgerechten Ausbaus der Grundschule Dom-Pedro-Platz 2 wurden bereits gestartet. Eine Aufnahme im MIP erfolgt, nach der hierfür erforderlichen Beschlussfassung im Rahmen der SBO (Schulbauoffensive) nach Vorlage der konkreten Projektkosten.

Zu Nr. 4:
Die Sanierung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums soll nach Abschluss der Generalsanierung der Grundschule Hirschbergstr. 33 erfolgen, wenn der dortige Pavillon für die hierfür erforderlichen Auslagerungen dem Gymnasium zur Verfügung steht. Nach derzeitigem Stand erfolgt die Baumaßnahme ab 2033.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 16.04.2026

Der BA hat der Fortschreibung zugestimmt mit folgenden Wünschen/ Anregungen/ Forderungen:

5. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Straße sowie Bau zusätzlicher Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte sowie Generalsanierung des Bestandsgebäudes
   Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig.
   Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen

durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. - steht aus

6. Generalsanierung Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Straße
   Die Generalsanierung ist dringend erforderlich. - ausstehend

7. Bezirkssportanlage für Moosach
   Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden. – Planungskosten ins MIP Liste 1 aufnehmen

11. Neubau Grundschule an der Triebstraße
    Die Grundschule wird als Ersatz für die Grundschule an der Gerastraße und das Neubaugebiet am Botanikum benötigt. - Neuaufnahme ins MIP

14. Bildungslokal
    Ein Bildungslokal für Jugendliche wird benötigt, um eine feste Verortung des Bildungsmanagements in Moosach zu erreichen. - Stellungnahme aus dem RBS steht noch aus

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 5:
Die Bedarfssituation in diesem Bereich erfordert eine Gesamtbetrachtung der Standorte Mittelschule Leipziger Straße und der umliegenden Grundschulen. Der Neubau einer Turnhalle und Kitabedarfe werden bei der Gesamtbetrachtung berücksichtigt. Die Mittelschule Leipziger Straße hat im Schuljahr 2025/26 20 Klassen bei Kapazität für 22 Mittelschul-Klassen und wird sich vrstl. mittelfristig auf 24 Mittelschul-Klassen entwickeln.
Eine Erweiterung der Mittelschule auf 5-Züge ist aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich, auch weitere Baumaßnahmen am Standort erfolgen derzeit nicht.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6:
Die Generalsanierung des Betriebsgebäudes der städtischen Freisportanlage Saarlouiser Straße ist in der A-Kategorie des Sportbauprogramms, Teil 1 vorgemerkt. Eine belastbare Aussage zu einem möglichen Realisierungszeitpunkt dieser Maßnahme ist derzeit nicht möglich.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7:
Das Referat für Bildung und Sport hat den Flächenbedarf für den Bau einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für die Stadtbezirke Moosach und Allach-Untermenzing beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Vor Aufnahme konkreter Planungen für die Sportstätte muss zunächst vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geklärt werden, ob und wann im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens das erforderliche Baurecht geschaffen werden kann.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 11:
Der Neubau der Grundschule an der Triebstraße ist unter der Maßnahmennummer 2110.8875 im MIP aufgenommen.

Der Anregung wurde bereits entsprochen.

Zu Nr. 14:
Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist es derzeit nicht möglich, den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage zwecks Beantragung weiterer BildungsLokale und einer damit einhergehenden Ressourcenausweitung zu befassen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) vom 30.04.2026

Der BA erkundigt sich nach den Pavillons am Lion-Feuchtwanger-Gymnasium (Punkt 1), die schon 2026 aufgestellt werden sollten und wieder nicht in den Dokumenten vorkommen. Er bittet daher um die Aufnahme bzw. eine Sachstandsmitteilung.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu 1.:
Das Architekturbüro hat mit den Planungen zur Erweiterung des Lion-Feuchtwanger-Gymnasiums um eine Pavillonanlage begonnen. Die Module werden bis Ende Juli 2027 an den künftigen Standort versetzt, anschließend erfolgt der Innenausbau. Eine Nutzungsaufnahme wird voraussichtlich 2028 erfolgen. Erst mit entsprechender Projektreife nach Abschluss der Untersuchungen inkl. eines belastbaren Kostenrahmens kann der Standort in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden. Eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt erfolgt mit Projektauftrag.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 22.04.2026

Der BA vermisst die Planungsgelder für Neubau/ Sanierung der Grundschule Stuntzstraße (Punkt 1), der Grundschule Marienburgerstraße (Punkt 2), der Grundschule Ostpreussenstraße (Punkt 3) und des alten Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums Elektrastraße (Punkt 4).

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:
Der Standort Grundschule/ Mittelschule Stuntzstr. 55 ist im Rahmen des 2. Schulbauprogramms als Maßnahme mit Vorleistungen (sog. Untersuchungsauftrag) für künftige Schulbauprogramme beschlossen worden.
Die vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage zurückgestellten Projekte werden sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abgearbeitet. Die Maßnahme ist in der Beschlussvorlage „Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff., Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“ im Cluster 1 (Planungsbeginn voraussichtlich Ende 2027) enthalten.

Die Maßnahme kann erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens in ein weiteres Schulbauprogramm aufgenommen werden. Erst mit Stand vom Projektauftrag kann eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt erfolgen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:
Der Bedarf für eine vorgezogene Grundschule im Münchner Nordosten kann nach derzeitiger Datenlage nur nachgewiesen werden, falls eine der beiden Pavillonanlagen an den Grundschulen Fritz-Lutz-Straße und Ostpreußenstraße nicht mehr verlängert werden können. Die Containeranlagen können nach derzeitigem Sachstand voraussichtlich bis 2034 bzw. 2036 betrieben werden.
Der durch das Baugebiet Marienburger Straße ausgelöste Schulbedarf kann nach aktueller Zahlenlage ab Anfang der 2030er Jahre voraussichtlich durch eine Umsprengelung an den benachbarten Grundschulsprengel Knappertsbuschstraße (inkl. Dependance Ruth-Drexel-Straße) versorgt werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:
Am Grundschulstandort Ostpreußenstraße sind keine Maßnahmen im Rahmen der Bildungsbauoffensive vorgesehen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:
Der Standort Elektrastr. 61 ist im Rahmen des 4. Schulbauprogramms als Maßnahme mit Vorleistungen (sog. Untersuchungsauftrag) für künftige Schulbauprogramme beschlossen worden. Die vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage zurückgestellten Projekte werden sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abgearbeitet. Die Maßnahme ist in der Beschlussvorlage „Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff., Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“ im Cluster 2 (Planungsbeginn im Zeitraum 2028-2030) enthalten.

Die Maßnahme kann erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens in ein weiteres Schulbauprogramm aufgenommen werden. Erst mit Stand vom Projektauftrag kann eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt erfolgen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 27.03.2026

Der BA bittet um die Erläuterung der voraussichtlichen Finanzierungskosten der geplanten Grundschule Am Mitterfeld (Punkt 2). Die vorgesehenen Mittel erscheinen als nicht realistisch, da für andere Schulbaumaßnahmen weitaus höhere Beträge im Haushalt eingestellt wurden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu 2.:
Aktuell laufen die Vorplanungen. Da diese noch nicht abschlossen sind, können zu diesem Zeitpunkt noch keine belastbaren Kosten für die Errichtung der Grundschule im 5.BA Messestadt Riem benannt werden. Im MIP sind daher derzeit nur Planungskosten eingestellt.

Anregungen des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach) vom 20.04.2026

Dem BA fehlen im MIP Mittel für die dringend notwendige Sanierung der Grundschule Kafkastraße (Punkt 4) und auch zur Grundsanierung der Grundschule an der Max-Kolmsperger-Straße (Punkt 5) wurden keinerlei Aussagen getroffen.

Zu Nr. 4:
Im Zuge der Konsolidierung wurde das Neubauprojekt der Grundschule an der Kafkastraße aus dem Bauprogramm entnommen und in den Status UA (Untersuchungsauftrag) überführt, vgl. hierzu die Beschlussvorlage „Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff., Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“. Die Planungen werden zu gegebenem Anlass im Rahmen der Schulbauprogrammbeschlüsse wieder aufgenommen.
Da dieses Projekt mehrere Jahre nicht weiterverfolgt werden muss, wird dieses zur MIP-Entlastung (sowohl im Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport als auch im Teilhaushalt des Baureferats aufgrund der dort vorgehaltenen Preissteigerungsreserve) entnommen. Bei dem Projekt wurde die Inbetriebnahme auf einen aus Bedarfssicht bzw. aufgrund der geplanten Logistik letztmöglichen Zeitpunkt angepasst.
Für den Grundschulstandort werden die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts abgewickelt.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:
Der Grundschulstandort an der Max-Kolmsperger-Straße wurde im Rahmen des 3. Schulbauprogramms als Maßnahme mit Vorleistungen (sog. Untersuchungsauftrag) für künftige Schulbauprogramme beschlossen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde dieses Projekt zeitlich zurückgestellt und wird sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abgearbeitet.
Die Maßnahme ist in der Beschlussvorlage „Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff., Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“ im Cluster 1 (Planungsbeginn voraussichtlich Ende 2027) enthalten.
Die Maßnahme kann erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens in ein weiteres Schulbauprogramm aufgenommen werden. Erst mit Stand vom Projektauftrag kann eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt erfolgen.
Für den Grundschulstandort werden die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts erbracht.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 15.04.2026

Der BA fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste des MIP für folgende Projekte einzustellen:

4., 12. und 24. Errichtung eines Bildungslokals in der Blumenau

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4, 12 und 24:
Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 ist im Rahmen des 3. Schulbauprogramms als Maßnahme mit Vorleistungen (sog. Untersuchungsauftrag) für künftige Schulbauprogramme beschlossen

worden. Der Neubau eines Bildungslokals in der Blumenau soll im Zuge des planerischen Gesamtkonzeptes zusammen mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung und der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule realisiert werden (siehe auch Beschluss des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005). Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist das Grundstücksareal ganzheitlich zu untersuchen, um einen Masterplan für alle vorgesehenen Nutzungen erstellen zu können.
Die vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage zurückgestellten Projekte werden sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abgearbeitet. Die Maßnahme ist in der Beschlussvorlage „Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff., Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“ im Cluster 2 (Planungsbeginn voraussichtlich 2028-2030) enthalten.
Die Maßnahme kann erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens in ein weiteres Schulbauprogramm aufgenommen werden. Erst mit Stand vom Projektauftrag kann eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt erfolgen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 19.06.2026

Der BA verweist auf seine Stellungnahme von 2025 mit Änderungen; in Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

2. Errichtung des 2. Bauabschnitts des Actionssportzentrums an der Hildachstraße

3. Neubau Eisstadion West

4. Sanierung Bertolt-Brecht-Gymnasium

5. Sanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße sowie Sanierung der Dreifachturnhalle

7. Erweiterung Anne-Frank-Realschule

8. Aufnahme der Planungen zur Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße

9. Schaffung eines Schulcampus am Schererplatz unter Einbeziehung des Elsa-Brändström-Gymnasiums (Erweiterung, Sanierung der Fassade, Sicherheit des Schulgeländes, Öffnung der Mensa zum Schulhof mit Gestaltung eines Freisitzes) und der Grundschule Schererplatz (Errichtung einer Turnhalle und Schwimmbad) inkl. Flächengestaltung Alois-Wunder-Straße vor der Turnhalle

10. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing e.V. in der Aubinger Straße unter Einbeziehung der Überbauung der Flächen des Park & Ride-Platzes mit einer Turnhalle und Bau einer Bogenschießhalle

11. Errichtung eines Schulstandorts im Bereich des Dreilingswegs/ Langwieder Bahnhof

13. Modernisierung der Sportanlage Aubinger Straße 12

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:
Der 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrum ist abgeschlossen. Die Sportstätte wurde im Sommer 2025 offiziell eingeweiht und in Betrieb genommen. Eine Aussage zu einer möglichen Umsetzung des 2. Bauabschnitts des Actionsportzentrums ist aufgrund der angespannten Haushaltslage derzeit nicht möglich.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:
Die Modernisierung des Eis- und Funsportzentrums West ist im Sportbauprogramm, Teil 2 vorgemerkt. Wegen der angespannten Haushaltslage ist derzeit keine Aussage möglich, ob und wann das Projekt umgesetzt werden kann.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:
Es ist eine Machbarkeitsstudie für den gesamten Schulstandort Peslmüllerstraße durchgeführt worden. Das erforderliche Vergabe-Verfahren ist für den gesamten Standort durchgeführt worden. Der Neubau der Mittelschule und der Auslagerungspavillon sind im 5. Schulbauprogramm enthalten. Für die Erweiterung und Sanierung der weiteren Schulen ist eine entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens die Voraussetzung für die Aufnahme in ein Schulbauprogramm.
Die Planung für den gesamten Standort ist gestartet worden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 5:
siehe Punkt 4

Zu Nr. 7:
Der Neubau der städtischen Anne-Frank-Realschule an der Bäckerstraße ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag).
Eine abgeschlossene Machbarkeitsstudie liegt vor. Aufgrund der Priorisierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird derzeit das gesamte Projekt Bäckerstraße (Realschule und Gymnasium) nicht beplant.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:
Die o.g. Schulbaumaßnahme Bäckerstraße umfasst auch eine Grundschulerweiterung.
Es wird daher auf die Ausführungen zu Nr. 7 verwiesen.
Zur Entlastung der Grundschule Bäckerstraße entsteht am Schererplatz eine Pavillonanlage

Der Anregung kann dadurch teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 9:
Eine Machbarkeitsstudie für den gesamten Schulstandort am Schererplatz ist durchgeführt worden. Hierzu gehört die Erweiterung des Elsa-Brändström-Gymnasiums und der Ausbau der Grundschule für den Ganztag mit den dazugehörigen Sporthallen und Freisportanlagen. Es

wurde als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen (sog. Untersuchungsauftrag). Aufgrund der erforderlichen Priorisierungen im Rahmen der Haushaltstkonsolidierung wird derzeit das gesamte Projekt Schererplatz nicht beplant. Um die Bedarfe derzeit für die Grundschule und für das Gymnasium zu decken, wurde ein Pavillon mit drei Zügen Grundschule und 1,5 Zügen Gymnasium im 5.Schulbauprogramm aufgenommen.
Die Planung der Pavillonanlage ist bereits gestartet.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 10:
Die Überlassung einer städtischen Fläche zum Bau einer Sporthalle durch die TSG Pasing e. V. wurde im Rahmen des Infrastrukturkonzepts Sporthallen behandelt und abgelehnt (Sportausschuss vom 14.04.2021, 20-26/ V00329).
Für den Bau einer Bogenschießhalle durch die Schützengesellschaft Grabenfleck e.V. auf dem Gelände der TSG Pasing e.V. wurde die Förderung der vereinseigenen Baumaßnahme nach Sportförderrichtlinien mit Stadtratsbeschluss am 08. / 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17764) befürwortet. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme sind seitens des Vereins für das Jahr 2027 geplant.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 11:
Auf dem Schulstandort Dreilingsweg ist ein 6-zügiges Gymnasium vorgesehen, um den gymnasialen Bedarf für den Münchner Westen zu decken.
Die Maßnahme ist im 5. Schulbauprogramm enthalten. Die Planung des Gymansiums hat begonnen und befindet sich in der Entwurfsplanung.
Der aus dem Wohnbau im Bereich Dreilingsweg (Bereich zwischen Dreilingsweg und Mooswiesenstraße) resultierende Grundschulbedarf kann an der Bestandsgrundschule an der Schäferwiese versorgt werden.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 13:
Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist Teil des 4. Maßnahmenpakets des Sportbauprogramms, Teil 1. Die Vorplanung und Kostenermittlung sind abgeschlossen. Sofern der Stadtrat dem vorgeschlagenen Projektumfang und der vorgeschlagenen Finanzierung zustimmt, soll das Projekt in den Jahren 2027 und 2028 umgesetzt werden.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 16.04.2026

Der BA hat einstimmig die Forderung beschlossen, dass folgende Punkte noch ins MIP aufgenommen werden:

2. Neubau der Grundschule im Kirschgelände: Welche Auswirkungen hat die Planung (der Allacher Straße) auf die Eröffnung der Grundschule

3. Grundschule an der Manzostraße

4. Carl-Spitzweg-Realschule und deren Weiterplanung, Auswirkungen auf den Schul-

campus an der Pfarrer-Grimm-Straße (Schulertüchtigung/ Neubau)

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu 2.:
Die Planung der Allacher Sraße hat keine Auswirkung auf die Eröffnung der Schule. Der Baubeginn des Neubaus der Grundschule im Kirschgelände ist erfolgt. Die Inbetriebnahme ist zum Schulbeginn 2029/30 vorgesehen. Die Schulwege werden im Bedarfsfall entsprechend angepasst.

Zu 3.:
Aufgrund der Priorisierungen und der aktuellen Bedarfssituation erfolgen aktuell keine Planungen für die Grundschule Manzostraße.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu 4.:
Der Bebauungsplan zur Prof.-Eichmann-Straße befindet sich in Aufstellung. Nach gesichertem Vorliegen des Bauplanungsrechts kann mit den Planungen für die Verlegung des SV Untermenzing und für den Schulneubau begonnen werden. Es ist vorgesehen, dass im Anschluss der Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße überplant und ertüchtigt wird.

Die Anregung ist aufgegriffen.

3. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

4. Abstimmung

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.
Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage am 17.11.2026 zugestimmt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Daniel Stanke, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Zuleitung nach Nr. 5.6.2 der AGAM war auf Grund der umfangreichen referatsübergreifenden Abstimmungsbedarfe und der kurzfristig erforderlichen Vorarbeiten nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch im Hinblick auf die einzubringende Konsolidierung und die Beschlussfassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes zwingend erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026 – 2030 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2031 und die Konsolidierung des Haushalts 2027 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

   6 Sendling
   7 Sendling-Westpark
   9 Neuhausen-Nymphenburg
   10 Moosach
   11 Milbertshofen-Am Hart
   13 Bogenhausen
   15 Trudering-Riem
   16 Ramersdorf-Perlach
   20 Hadern
   21 Pasing-Obermenzing
   23 Allach-Untermenzing

   sind für den Bereich des Referats für Bildung und Sport geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Der Referent

Verena Dietl — Florian Kraus
3. Bürgermeisterin — Stadtschulrat

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
   das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
   das Kommunalreferat
   das Baureferat - Geschäftsleitung
   das Baureferat – H 0, HZ, H 3, H 4, H 5, H 6
   das Baureferat – Gartenbau
   die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
   das Referat für Bildung und Sport – PIZKB
   das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
   das Referat für Bildung und Sport – B
   das Referat für Bildung und Sport – KITA
   das Referat für Bildung und Sport - GL/GL 2 Finanzen
   das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
   das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SÜD (2-fach)
   das Referat für Bildung und Sport – ZIM-WEST (2-fach)
   das Referat für Bildung und Sport – ZIM-OST (2-fach)
   das Referat für Bildung und Sport – ZIM-NORD (2-fach)
   das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FP (2-fach)
   das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SBS
   den Bezirksausschuss 6 Sendling
   den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
   den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
   den Bezirksausschuss 10 Moosach
   den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
   den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
   den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
   den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
   den Bezirksausschuss 20 Hadern
   den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
   den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
   zur Kenntnisnahme

   Am